

Europäische Kommission

Andreas Hofmann

Das zweite Jahr der Europäischen Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen war weiterhin geprägt von den Bemühungen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Europa zu bewältigen. Der größte Erfolg war ohne Zweifel die Umsetzung des Wiederaufbauprogramms „NextGenerationEU“. Für negative Schlagzeilen hingegen sorgten die anfänglichen Schwierigkeiten der europäischen Impfstrategie, ausgelöst durch Engpässe in der Verfügbarkeit von Impfstoffen. Die Kommission stand in der Kritik, da sie die Lieferverträge mit den Impfstoffherstellern ausgehandelt hatte. Bis zum Sommer 2021 hatte die europäische Impfkampagne jedoch den Status des anfänglichen Vorreiters USA eingeholt.

Personelle Veränderungen

Die zentrale personelle Änderung im Kollegium der KommissarInnen war im letzten Jahr der Rücktritt des irischen Kommissars Phil Hogan, der zuletzt für die Handelspolitik¹ zuständig war. Hogan hatte im August 2020 zusammen mit einer größeren Anzahl irischer PolitikerInnen an einem Dinner anlässlich des 50-jährigen Bestehens der irischen parlamentarischen Golfvereinigung teilgenommen, das gegen die irischen Covid-19-Pandemiebestimmungen verstieß.² Unter Druck aus Medien und Politik reichte Hogan am 26. August 2020 seinen Rücktritt ein.³ Eine Woche später schlug die irische Regierung zwei KandidatInnen für das nun vakante Amt vor: Mairead McGuinness, langjähriges Mitglied des Europäischen Parlaments, und Andrew McDowell, ehemaliger Vize-Präsident der Europäischen Investitionsbank.⁴ Präsidentin von der Leyen wählte McGuinness und wies ihr die Zuständigkeit für Finanzdienstleistungen zu. Das Portfolio für Handelspolitik übernimmt fortan Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis, neben seinen bisherigen Zuständigkeiten in der europäischen Wirtschaftspolitik. Die Ernennung McGuinness‘ bringt die Kommission näher zu der von der Kommissionspräsidentin anvisierten Geschlechterparität im Kollegium. Dort amtieren nun 13 Frauen und 14 Männer.⁵

Der Rücktritt Hogans erwies sich zudem als Testfall für die „Drehtürregelung“ im Verhaltenskodex der Kommission, die sie zuletzt 2018 verschärft hatte. Am 1. Februar 2021 informierte Hogan die Kommission, dass er eine Politikberatungsfirma gründen würde, die bereits Klienten wie Vodafone gewinnen konnte. Die Kommission bat den von ihr eingesetzten „Unabhängigen Ethikausschuss“, der die Tätigkeiten ehemaliger KommissarInnen innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission auf die Einhaltung ihrer politischen Unabhängigkeitspflichten prüft, um Stellungnahme.

1 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Außenwirtschaftsbeziehungen“ in diesem Jahrbuch.

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Irland“ in diesem Jahrbuch.

3 Eddy Wax: Phil Hogan’s golfgate downfall: What happened, swing by swing, in: Politico, 27.8.2020; Frankfurter Allgemeine Zeitung: EU-Handelskommissar Hogan tritt zurück, 27.8.2020.

4 Maia de la Baume/Lili Bayer: Ireland picks two very different contenders to replace Phil Hogan, in: Politico.eu, 4.9.2020.

5 David M. Herszenhorn/Florian Eder: Ursula von der Leyen plays safe with minimal Commission reshuffle, in: Politico.eu, 8.9.2020.

Dieser unterstrich, dass Hogan keine Lobbyarbeit im Umfeld der Kommission betreiben dürfe, keine Beratungstätigkeit in den Bereichen Landwirtschaft und Handel (seinen beiden Portfolios innerhalb der Kommission) vornehmen dürfe und die Kommission alle sechs Monate über die KlientInnen seiner Firma informieren solle.⁶

Covid-19-Pandemie

Nachdem die Kommission in den ersten Monaten nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie⁷ nur wenig Erfolg in der Koordination gemeinsamer Bevölkerungsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen hatte, ergaben sich im weiteren Verlauf größere Hoffnungen mit Blick auf die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen. Deren Entwicklung wurde auch von Pharmakonzernen mit Sitz in Europa in Angriff genommen. Basierend auf gemeinsamen Plänen einiger Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreich, Italien, Deutschland und den Niederlanden, präsentierte die Kommission am 17. Juni 2020 eine „EU-Strategie für COVID-19-Impfstoffe“, in der sie ein zentralisiertes Verfahren für die Beschaffung von Impfstoffen ankündigte, um potenzielle Rivalitäten zwischen Mitgliedstaaten zu verhindern. Das Verfahren sollte den Herstellern Abnahmegarantien bieten, um Investitionsrisiken abzufedern. Diese würden aus Mitteln des europäischen Instruments zur Soforthilfe im Krisenfall bereitgestellt werden, das der Rat der Europäischen Union 2016 beschlossen und im März 2020 zum ersten Mal aktiviert hatte.⁸ In der Folge trat die Kommission mit mehreren Herstellern in Verhandlungen und schloss eine Reihe von Lieferverträgen ab.⁹ Dieses Vorgehen, zunächst gelobt, stieß zum Jahreswechsel auf zunehmende Kritik als deutlich wurde, dass Länder wie die USA und insbesondere das erst im Januar 2020 aus der EU ausgetretene Vereinigte Königreich¹⁰ über besseren Zugang zu Impfstoffen verfügten und ihre Impfkampagnen wesentlich schneller in Gang brachten als die EU. In der Kritik stand der vergleichsweise späte Anfang der Verhandlungen (die Trump-Administration hatte bereits im März 2020 mit der „Operation Warp Speed“ begonnen, Partnerschaften mit pharmazeutischen Unternehmen einzugehen), vermeintlich mangelnde Erfahrung in der Verhandlungsführung mit multinationalen Unternehmen (verbunden mit dem Vorwurf, die britische Regierung hätte wesentlich bessere Vertragsbedingungen mit AstraZeneca ausgehandelt), ihr Fokus auf günstige Preise (laut Berichten zahlen die USA mehr für identische Impfdosen)¹¹ und ihr Beharren auf klaren Haftungsregelungen, die einen Verhandlungsabschluss verzögert hätten.¹² In der Folge eskalierte zu Jahresbeginn 2021

6 Europäische Kommission: Beschluss zu den beruflichen Tätigkeiten des ehemaligen Kommissars Phil Hogan nach seiner Amtszeit, 8.6.2021, C(2021)9011 final; Lili Bayer: Influence: Big Phil's back — Intensifying IP dispute — Revolving doors debate, in: Politico, 11.6.2021.

7 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ in diesem Jahrbuch.

8 Europäische Kommission: Mitteilung, EU-Strategie für COVID-19-Impfstoffe, 17.6.2020, COM(2020) 245 final.

9 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission unterzeichnet ersten Vertrag mit AstraZeneca, 27.8.2020, IP/20/1524; Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission unterzeichnet zweiten Vertrag, um Zugang zu potenziellem Impfstoff zu sichern, 18.9.2020, IP/20/1680; Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission genehmigt dritten Vertrag, um Zugang zu potenziellem Impfstoff zu sichern, 8.10.2020, IP/20/1829. Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission genehmigt Vertrag mit der BioNTech-Pfizer-Allianz, 11.11.2020, IP/20/2081.

10 Vgl. hierzu auch die Beiträge „Die Europäische Union und das Vereinigte Königreich“ und „Brexit“ in diesem Jahrbuch.

11 Matina Stevis-Gridbeff et al.: A European official reveals a secret: The U.S. is paying more for Coronavirus vaccines, in: NYTimes.com, 18.12.2020.

12 Matina Stevis-Gridbeff/Melissa Eddy: Solidarity is not an easy sell as E.U. lags in vaccine race, in: NYTimes.com, 8.2.2021.

der öffentlich ausgefochtene Konflikt zwischen der Kommission und dem britisch-schwedischen Pharmazieunternehmen AstraZeneca, das wiederholt vertraglich vereinbarte Lieferungen an die EU reduzierte, während Lieferverträge mit dem Vereinigten Königreich weitgehend eingehalten wurden. Auch in den Beziehungen zur britischen Regierung führte dies zu Spannungen. Die Kommission hatte zwischenzeitlich mit Exportkontrollen und sogar der Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Nordirland gedroht, sollte das Vereinigte Königreich Impfdosen in Anspruch nehmen, die eigentlich der EU zugedacht waren, musste diese Drohung aber nach Protest aus den Mitgliedstaaten zurückziehen.¹³ Im weiteren Verlauf des Frühjahrs und des Frühsommers entspannte sich die Situation jedoch deutlich. Impfstoffe standen in größerem Umfang auch in der EU zur Verfügung, und zu Beginn des Sommers hatte die Impfkampagne der EU die Immunisierungsraten der USA eingeholt. Einzelne Mitgliedstaaten wie Spanien, Portugal oder Belgien wiesen Ende im Juli zudem gleiche Impfquoten wie das Vereinigte Königreich auf.¹⁴

NextGenerationEU

Der größte Erfolg der Kommission während der Pandemie war das Wiederaufbauprogramm NextGenerationEU, das die Kommission im Mai 2020 vorgeschlagen und welches der Europäische Rat im Juli 2020 gebilligt hatte.¹⁵ Die Verhandlungen über die Ausgestaltung des Programms und dessen Anknüpfung an den Mehrjährigen Finanzrahmen nahmen weite Teile der zweiten Jahreshälfte 2020 in Anspruch. Zentraler Konfliktpunkt der Diskussion war die von der Kommission bereits im Mai 2018 vorgeschlagene Rechtsstaatskonditionalität für die Auszahlung von EU-Haushaltsmitteln.¹⁶ Die Konditionalitätsregelung befand sich in einem separaten Rechtsakt außerhalb des eigentlichen Verfahrens zur Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens, wurde aber in einem Paket verhandelt. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission hatte sich explizit auf Defizite im Rechtsstaatscharakter der Mitgliedstaaten bezogen und sah ein Vorgehen analog zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit im Rahmen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts vor: die Kommission würde das Verfahren auf Grundlage ihrer eigenständigen Aufsicht einleiten und dem Rat die Annahme von Sanktionen (insbesondere die Aussetzung von Zahlungen aus dem Haushalt) vorschlagen, die dieser nur mit einer qualifizierten Mehrheit ablehnen könnte.¹⁷ In den Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament wurde der Vorschlag rhetorisch entschärft. Die Rede war nun von einer „allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union“, bei der aber das Rechtsstaatsprinzip weiterhin eine zentrale Rolle einnimmt. Das Prinzip der „umgekehrten Mehrheit“ zur Annahme von Sanktionen wurde zudem aus dem Kommissionsvorschlag gestrichen.¹⁸ Eine politische Einigung fanden die UnterhändlerInnen der beiden Institutionen am 10. November 2020. Da für die Verabschiedung der neuen Kondi-

13 Matina Stevis-Gridbeff/Steven Erlanger: Top E.U. official comes under fire in vaccine wars, in: NYTimes.com, 1.2.2021.

14 Jon Henley: Six EU states overtake UK Covid vaccination rates as Britain's rollout slows, in: The Guardian.com, 6.8.2021.

15 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Der Wiederaufbauplan der Europäischen Union“ in diesem Jahrbuch.

16 Vgl. hierzu auch die Beiträge „Haushaltspolitik“ und „Rechtsstaatlichkeit“ in diesem Jahrbuch.

17 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten, 2.5.2018, COM(2018) 324 final.

18 Verordnung 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union vom 16. Dezember 2020, in: Amtsblatt der EU L1 433/1, 22.12.2020.

tionalitätsregeln nur eine qualifizierte Mehrheit im Rat vonnöten war, konnten die Regierungen Polens¹⁹ und Ungarns²⁰, gegen die sich diese Regelungen offensichtlich richten, dies nicht verhindern. Sie drohten aber im Folgenden, den Mehrjährigen Finanzrahmen und NextGenerationEU abzulehnen, wenn die Konditionalitätsregelung Bestand haben sollte.²¹ Unter Vermittlung der deutschen Ratspräsidentschaft gelang jedoch im Dezember 2020 ein Kompromiss. Die Regierungen Polens und Ungarns würden das Finanzpaket nicht blockieren, im Gegenzug enthielten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 11. Dezember 2020 eine „interpretative Erklärung“, die unter anderem hervorhob, dass das neue Verfahren das eigentlich in Artikel 7 EUV vorgesehene Verfahren zur Wahrung der Grundwerte der Union nicht ersetzen solle. Zudem solle die Kommission so lange von einer Anwendung der neuen Regelungen absehen, bis der Europäische Gerichtshof (EuGH) über eine mögliche rechtliche Anfechtung der Regelungen entschieden hat.²² In der Tat reichten die Regierungen Polens und Ungarns am 11. März 2021 Nichtigkeitsklagen gegen die entsprechende Verordnung ein. Diese Klagen sind dort noch anhängig.²³

Am 26. Mai 2021 bestätigte die Kommission, dass die 2017 im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit eingerichtete Europäische Staatsanwaltschaft unter der Leitung der Rumänin Laura Kövesi ihre Arbeit zum 1. Juni 2021 aufnehmen würde. Diese von der Kommission unabhängige Einrichtung ist zuständig für die Verfolgung von konkreten Straftaten gegen den EU-Haushalt. Justizkommissar Didier Reynders betonte in diesem Zusammenhang, die Europäische Staatsanwaltschaft werde die Umsetzung von NextGenerationEU „mit Argusaugen beobachten, um sicherzustellen, dass die Gelder in vollem Umfang für die wirtschaftliche Erholung von der Krise verwendet werden.“²⁴ Polen und Ungarn sind allerdings derzeit nicht Teil dieser verstärkten Zusammenarbeit.

Auf Grundlage des Kompromisses über die temporäre Aussetzung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität verabschiedete der Rat mit der notwendigen Einstimmigkeit am 14. Dezember 2020 das Programm NextGenerationEU und am 16. Dezember den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen. Der zeitgleich angenommene „Eigenmittelbeschluss“, der die Kommission befugt, zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Kapitalmärkten Anleihen bis zu einer Höhe von 750 Mrd. Euro auszugeben, die durch den Haushalt der Union gedeckt würden, stand jedoch unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch alle Parlamente der Mitgliedstaaten. Dieser Prozess gestaltete sich in einigen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Polen und Finnland, nicht unproblematisch. Letztlich hinterlegten aber am 27. Mai 2021 Österreich und Polen als letzte Mitgliedstaaten ihre Ratifizierungsurkunden. Knapp drei Wochen später, am 15. Juni

19 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Polen“ in diesem Jahrbuch.

20 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Ungarn“ in diesem Jahrbuch.

21 Thomas Gutschker/Hendrik Kafsack: Corona-Hilfen für Abstriche beim Rechtsstaat, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.11.2020.

22 Europäischer Rat: Schlussfolgerungen, 11.12.2020, EUCO 22/20; Gerhard Gnauck et al.: Das Veto verhindern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.12.2020.

23 Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 26 März 2021, C-156/21, Ungarn/Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union; Europäischer Gerichtshof: Urteil vom 26. März 2021, C-157/21, Polen/Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union.

24 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Schutz des EU-Haushalts: Europäische Staatsanwaltschaft nimmt am 1. Juni ihre Arbeit auf, 26.5.2021, IP/21/2591.

2021, platzierte die Kommission die ersten Anleihen in Höhe von 20 Mrd. Euro, für die sich eine hohe Nachfrage abzeichnete.²⁵

Vorgesehen sind die neu aufgenommenen Schulden der Union primär für Hilfszahlungen im Rahmen der „Aufbau- und Resilienzfazilität“, die das Herzstück von NextGenerationEU bildet. Über den Aufbau dieser Fazilität hatten sich Rat und Parlament als Teil des Gesamtpakets im Dezember 2020 geeinigt, der offizielle Beschluss dazu erfolgte am 11. Februar 2021. Das Verfahren der Mittelvergabe sieht vor, dass Mitgliedstaaten jährlich jeweils bis zum 30. April sogenannte „Aufbau- und Resilienzpläne“ an die Kommission senden, die wiederum innerhalb von zwei Monaten diese Pläne auf Konformität mit den entsprechenden Verwendungsvorgaben prüft.²⁶ 37 Prozent aller Ausgaben sollen demnach dem Ziel des ökologischen Wandels dienen, weitere 20 Prozent dem Ausbau der Digitalisierung. Des Weiteren prüft die Kommission die Kompatibilität der Pläne mit ihren länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters – diese Konstruktion beinhaltet also einen gewissen Grad an Konditionalität für die Auszahlung der Mittel. Die endgültige Genehmigung der Hilfszahlungen obliegt dem Rat, der auf Grundlage der Einschätzung der Kommission entscheidet.²⁷ Als erste Regierung eines Mitgliedslands hatte am 22. April 2021 die portugiesische Regierung ihren Aufbau- und Resilienzplan eingereicht,²⁸ den die Kommission am 16. Juni billigte.²⁹

Das Verhandlungspaket zum Wiederaufbauprogramm vom Dezember 2020 beinhaltete zudem eine inter-institutionelle Vereinbarung, mit der sich der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission auf einen Fahrplan zur Einführung neuer Eigenmittel der Union einigten, die nicht zuletzt für die Rückzahlung der für NextGenerationEU aufgenommenen Schulden verwendet werden sollen. Die Kommission wurde darin aufgefordert, bis zum Sommer 2021 Vorschläge für drei Maßnahmen vorzulegen: Ein CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Erweiterung des EU-Emissionshandelssystems und eine Digitalsteuer. Zu den ersten beiden Maßnahmen legte die Kommission am 14. Juli 2021 Legislativvorschläge vor. Das CO₂-Grenzausgleichssystem gleicht einer Importsteuer auf CO₂-intensive Güter wie Stahl, Zement oder Düngemittel aus Staaten, die keine Emissionsabgaben erheben. Dies soll eine Abwanderung von Produktion in solche Länder verhindern.³⁰ Die vorgeschlagene Reform des Emissionshandelssystems beinhaltet eine Senkung der Zertifikatsobergrenze (die eine Emissionsreduktion bedingen soll), eine schrittweise Beendigung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten an den Luftverkehr, sowie eine Ausdehnung des Zertifikatssystems auf neue Sektoren.³¹ Hinsicht der Digitalsteuer plant die Kommission eine Abgabe von 0,3 Prozent auf Güter und Dienstleistungen, die Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 50 Mio. Euro auf dem europäischen Markt verkaufen. Die Kommission teilte jedoch im Juli 2021 mit, ihren diesbe-

25 Jorge Vallero: Kommission überzeugt die Märkte: Erste Recovery-Anleihen ausgegeben, in: Euractiv.com, 16.6.2021.

26 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Der Wiederaufbauplan der Europäischen Union“ in diesem Jahrbuch.

27 Rat der EU: Pressemitteilung, EU-Aufbaupaket: Rat nimmt Aufbau- und Resilienzfazilität an, 11.2.2021, 88/21.

28 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Präsidentin Ursula von der Leyen begrüßt ersten offiziellen Aufbau- und Resilienzplan aus Portugal, 22.4.2021, IP/21/1869.

29 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Europäische Kommission unterstützt Portugals Aufbau- und Resilienzplan in Höhe von 16,6 Mrd. EUR, 16.6.2021, IP/21/2985.

30 Europäische Kommission: Fragen und Antworten, CO₂-Grenzausgleichssystem Fragen und Antworten, 14.7.2021, QANDA/21/3661.

31 Europäische Kommission: Fragen und Antworten, Emissionshandel – CO₂-Bepreisung, 14.7.2021, QANDA/21/3542.

züglichen Gesetzesvorschlag auf den Herbst zu verschieben, um erst Verhandlungen über eine globale Digitalsteuer abzuwarten. KommentatorInnen sahen darin eine Reaktion auf die scharfe Kritik der amerikanischen Regierung an den Plänen.³²

Arbeitsplan der Kommission

Im Schatten der Covid-19-Pandemie trieb die Kommission auch im vergangenen Jahr die Arbeit an ihrem Prioritätenprogramm voran. Am 17. September 2020 legte die Kommission als Teil des Europäischen Grünen Deals einen Klimazielplan vor, der eine detaillierte Folgenabschätzung für eine Anpassung der europäischen Klima- und Energiepolitik beinhaltet, die laut Kommission bis 2030 eine Verringerung der CO₂-Emissionen in Europa um 55 Prozent gegenüber 1990 ermöglichen sollen.³³ Als Teil dieses Plans schlug die Kommission eine Änderung des erst im März 2020 von ihr vorgestellten Klimagesetzes vor, die das Ziel der Emissionssenkung um 55 Prozent nun verbindlich festschreibt. Bis 2050 solle Europa zum ersten vollständig klimaneutralen Kontinent werden.³⁴ Im April 2021 erreichten Rat und Europäisches Parlament eine politische Einigung über das Klimagesetz, das die beiden Institutionen Ende Juni 2021 formell verabschiedeten. Die Arbeit für das kommende Jahr wird sich nun auf die konkrete Umsetzung der Vorgaben fokussieren.³⁵

Als Teil ihrer Bemühungen um eine sozialere Wirtschaftspolitik schlug die Kommission am 28. Oktober 2020 eine Mindestlohnrichtlinie vor, die ein angemesseneres Mindestniveau und besseren Zugang zum Mindestlohnschutz herbeiführen soll.³⁶ Die Richtlinie soll sowohl gesetzlichen als auch tarifvertraglich verankerten Mindestlöhnen gerecht werden, indem sie zum einen Maßnahmen zur Förderung tarifvertraglicher Einigungen vorsieht und die Mitgliedstaaten zum anderen auffordert, klare Kriterien zur Berechnung gesetzlicher Mindestlöhne zu entwickeln.³⁷ Damit blieb die Kommission gegenüber vorherigen Ankündigungen zurück, den Mindestlohn an nationale Medianlöhne zu koppeln – hierzu fehlt der EU die Gesetzgebungskompetenz.³⁸ Am 4. März 2021 präsentierte die Kommission einen „Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte“, mit dem sie eine Reihe von konkreten Maßnahmen zur Erreichung neu definierter sozialpolitischer Ziele vorstellte. Bis 2030 soll eine Beschäftigungsquote von 78 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren erreicht werden, 60 Prozent der Erwachsenen jährlich Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen und die Anzahl an Menschen in Armut oder sozialer Ausgrenzung um 15 Mio. reduziert werden. Teil dieses Plans ist ein Gesetzesvorschlag der Kommission für größere Entgelttransparenz, die die Umsetzung des Ziels paritätischer Gehälter erleichtern soll.³⁹ Nicht mehr Teil dieses Pakets sind jedoch frühere Pläne der Kommission für eine europäische Arbeitslosen(rück)versicherung – der

32 Jakob Hanke Vela: EU to postpone digital tax proposal, in: Politico.eu, 12.7.2021.

33 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Umwelt- und Klimapolitik“ in diesem Jahrbuch.

34 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission fordert mehr Klimaschutz und schlägt Emissionssenkung bis 2030 um 55% vor, 17.9.2020, IP/20/1599.

35 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Große Mehrheit für EU-Klimagesetz, 25.6.2021.

36 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ in diesem Jahrbuch.

37 Europäische Kommission: Fragen und Antworten, Angemessene Mindestlöhne, 28.10.2020, QANDA/20/1967.

38 Dietrich Creutzburg/Hendrik Kafsack: Brüssel verlangt faire Mindestlöhne, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.10.2020.

39 Europäische Kommission: Informationsblatt, Pay transparency: equal pay for men and women for equal work, 4. 3.2021, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/pay_transparency_factsheet_en.pdf (letzter Zugriff: 26.8.2021).

Fokus der Bemühungen solle nun lieber auf aktivierender Arbeitsmarktpolitik und der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen.⁴⁰

Wie in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt veröffentlichte die Kommission am 24. März 2021 eine „EU-Kinderrechtsstrategie“, die unter anderem vorsieht, Kindern mehr Beteiligungsrechte in politischen Prozessen einzuräumen, Gerichtsverfahren kindgerechter zu gestalten und die Sicherheit von Kindern im digitalen Umfeld zu erhöhen.⁴¹ Ebenfalls Teil des Vorhabens ist ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer „Europäischen Garantie für Kinder“, die die Kommission am selben Tag dem Rat vorlegte. Diese fordert die Mitgliedstaaten auf, jedem Kind den gleichen Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung zu ermöglichen, Schulen für alle Schüler mit adäquaten Hilfsmitteln auszustatten, in Schulen mindestens eine kostenlose Mahlzeit am Tag anzubieten sowie den Zugang zu medizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu erleichtern.⁴²

Rechtsstaatlichkeit

Während in den gegen Polen und Ungarn anhängigen Verfahren zur Wahrung der Grundwerte der EU nach Artikel 7 EUV im letzten Jahr keine wesentlichen neuen Schritte getan wurden, führte die Kommission ihre Strategie fort, mit Vertragsverletzungsverfahren gegen einzelne Maßnahmen der beiden Regierungen vorzugehen. Am 31. März 2021 übergab die Kommission dem EuGH⁴³ ein Klageschreiben gegen ein polnisches Gesetz vom Dezember 2019, das polnischen RichterInnen mit Disziplinarmaßnahmen droht, wenn sie sich auf kritische internationale Urteile zur schwindenden Unabhängigkeit der polnischen Justiz beziehen. Zudem weitet es die Befugnisse der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts aus, gegen die die Kommission bereits im Jahr davor aufgrund ihrer mangelnden Unabhängigkeit von der polnischen Regierung gerichtlich vorgegangen war.⁴⁴ Die Kommission verband die neue Klage wie schon zuvor mit einem Ersuchen um eine einstweilige Anordnung gegen die Reform, dem der Gerichtshof am 14. Juli 2021 stattgab.⁴⁵ Ferner eröffnete die Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn aufgrund der fehlenden Umsetzung früherer Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Zum einen betrifft dies ein Urteil vom 18. Juni 2020 gegen ein ungarisches Gesetz, das die Finanzierung von NGOs aus dem Ausland erschwert,⁴⁶ zum anderen ein Urteil vom 17. Dezember 2020 gegen die Nicht-Beachtung europäischen Rechts in der Asylpolitik.⁴⁷ Die Serie derartiger Fälle wird auch in Zukunft nicht abreißen angesichts etwa des neuen

40 Jorge Valero: EU unemployment reinsurance scheme falls off Commission's radar, in: Euractiv.com, 4.3.2021.

41 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Kommission schlägt Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte und zum Schutz von Kindern in Not vor, 24.3.2021, IP/21/1226.

42 Europäische Kommission: Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, 24.3.2021, COM(2021) 137 final.

43 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Gerichtshof“ in diesem Jahrbuch.

44 Europäische Kommission: Pressemitteilung, Europäische Kommission verklagt Polen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, um Unabhängigkeit polnischer Richterinnen und Richter zu schützen, 31.3.2021, IP/21/1524.

45 EuGH: Beschluss der Vizepräsidentin des Gerichtshof vom 14. Juli 2021, C-204/21, Europäische Kommission/Republik Polen.

46 Europäische Kommission: Vertragsverletzungsverfahren im Februar: wichtigste Beschlüsse, 18.2.2021, INF/21/441.

47 Europäische Kommission: Vertragsverletzungsverfahren im Juni: wichtigste Beschlüsse, 9.6.2021, INF/21/2743.

polnischen Mediengesetzes oder des ungarischen Gesetzes gegen die Darstellung von LGBTQ-freundlichen Inhalten in Kinderliteratur.

Am 9. Juni leitete die Kommission zudem ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank im sogenannten „PSPP-Fall“, in dem sich das deutsche Gericht über ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hinweggesetzt hatte.⁴⁸ Die Entscheidung wurde insbesondere in der deutschen Presse scharf kritisiert,⁴⁹ die Kommission argumentierte aber, nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung könne sie den deutschen Fall nicht ignorieren, wenn sie gleichzeitig gegen ungarische oder polnische Weigerungen vorgehe, Urteile des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen.

Aufbau und Resilienz

Der Kommission ist es im letzten Jahr gelungen, ihre Prioritäten im europäischen Aufbauplan zu verankern. Wichtige Teile von NextGenerationEU müssen für Maßnahmen aufgewendet werden, die die Ziele des Europäischen Grünen Deals und des Klimagesetzes fördern. Über ihre Schlüsselposition in der Prüfung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne kann sie zudem gezielt Einfluss auf nationale Reformvorhaben nehmen. Im Falle Polen und Ungarns deutet sich hier eine Art Konditionalität „durch die Hintertür“ ab. Die Prüfung der entsprechenden Pläne hat die Kommission auf den Herbst verschoben, im Fall Ungarns etwa mit Hinweis auf Defizite in der Korruptionsbekämpfung.⁵⁰

Weiterführende Literatur

Miriam Hartlapp et al.: *Which Policy for Europe? Power and Conflict inside the European Commission*, Oxford 2014.

Hussein Kassim et al.: *The European Commission of the Twenty-First Century*, Oxford 2013.

48 Europäische Kommission: Vertragsverletzungsverfahren, 2021.

49 Zum Beispiel: Christoph von Marschall: Ist die EU-Kommission von allen guten Geistern verlassen? in: *Tagesspiegel.de*, 9.6.2021.

50 John Follain: EU Proposes Delaying Assessment of Hungary's Recovery Plan, in: *Bloomberg.com*, 26.7.2021.